



Stadt **CHEMNITZ**

Datum	15.11.2006
Nr. <sup>1)</sup> :	3163/2006

### Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Name, Vorname

#### Frage:

#### Verkehrsberuhigung Adelsbergstraße

Seit der Verkehrswirksamkeit des Südverbundanschlusses in Adelsberg häufen sich die Anwohnerbeschwerden über verstärkte Verlärmung der Adelsbergstraße durch PKW und LKW.

1. Wie haben sich die Belegungszahlen der Adelsbergstraße seit der Verkehrswirksamkeit des Südverbundanschlusses verändert? (bitte getrennt darstellen für PKW und LKW)
2. Wann wird die Einordnung der Adelsbergstraße als Vorrangstraße im Nebennetz rechtswirksam?
3. Welche Maßnahmen der Verkehrsberruhigung sind geplant und wann werden diese realisiert?
4. Wann und in welchen Abschnitten werden Tempo-30-Zonen eingeordnet?

Unterschrift

<sup>1)</sup> wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

## Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und  
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,  
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,  
Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Stadtrat  
Herrn Volkmar Zschocke  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Markt 1  
09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz  
Datum 27.11.2006  
Unser(e) Zeichen/Az Kr  
Durchwahl 4887729  
Auskunft erteilt Herr Krentz  
Zimmer 407  
Datum & Zeichen 15.11.2006  
Ihres Schreibens s/163/2006  
E-Mail michael.krentz@  
stadt-chemnitz.de

### Ihre Ratsanfrage Nr. s/163/2006 zur Verkehrsberuhigung im Bereich Adelsbergstraße

Sehr geehrter Herr Zschocke,

zu Ihrer Anfrage vom 15.11.2006 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. *Wie haben sich die Belegungszahlen der Adelsbergstraße seit der Verkehrswirksamkeit des Südverbundanschlusses verändert (bitte getrennt darstellen für PKW und LKW)?*

Aus den von der Stadt Chemnitz durchgeführten Verkehrszählungen sind nachfolgende Tabellenwerte zu entnehmen:

Querschnitt der Adelsbergstraße zwischen Südverbund und Walter-Klippel-Straße

Datum	Kfz/16h	LKW/16h
19.04.2004	5115	209
Eröffnung SV Teil II am 15.12.2005		
27.04.2006	3317	117
06.06.2006	2848	104
14.09.2006	3073	142
25.09.2006	3263	110

Querschnitt der Adelsbergstraße zwischen Walter-Klippel-Straße und Carl-von-Ossietzky-Str.

Datum	Kfz/16h	LKW/16h
19.04.2004	4954	206
30.08.2004	4519	192
Eröffnung SV Teil II am 15.12.2005		
04.05.2006	3425	137
06.06.2006	3100	125
25.09.2006	3499	133

2. Wann wird die Einordnung der Adelsbergstraße als Vorrangstraße im Nebennetz rechtswirksam?

Mit Beschluss des Verkehrsentwicklungsplans 2015 durch den Stadtrat am 15.11.2006 ist die neue Gliederung des Straßennetzes gültig.

3. Welche Maßnahmen der Verkehrsberuhigung sind geplant und wann werden diese realisiert?  
und

4. Wann und in welchen Abschnitten werden Tempo-30-Zonen eingeordnet?

Mit Wirksamkeit des Verkehrsentwicklungsplanes mit dem Zeithorizont 2015 ist die Adelsbergstraße als Vorrangstraße im Nebennetz definiert.

Planerisches Ziel ist es, für die Straßen des gesamtstädtischen Nebennetzes den noch vorhandenen Bedarf an verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Jahr 2007 festzustellen und eine Prioritätenliste für die Bearbeitung der einzelnen Teilbereiche zu erarbeiten.

Diese Bearbeitungsrangfolge wird dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vorgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Wesseler  
Bürgermeisterin